

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Teilplan 1201 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
 (ab 2010: Teilplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV):
 Baubeschluss für die Erneuerung von 6 Fahrtreppenanlagen an den
 Stadtbahnhaltestellen Lohsestraße und Florastraße**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis							
	Gremium	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 5 (Nippes)	10.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	14.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	
Rat	17.12.2009	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beauftragt die Verwaltung mit der Erneuerung der 6 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Lohsestraße und Florastraße, den als Anlage 2 beigefügten Vertrag mit der Kölner Verkehrsbetriebe AG (KVB AG) zu schließen sowie die Förderung durch den Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) sicherzustellen.

Die notwendigen Mittel in Höhe von insgesamt 2.435.000 € werden über den Veränderungsnachweis zum Hpl.-Entwurf 2010 haushaltsneutral durch Umschichtung innerhalb des Teilplans 1202, Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV zur Verfügung gestellt, Hj. 2010.

Gleichzeitig beschließt der Rat eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2010 in Höhe von 2.435.000 €, Hj. 2009. Die Deckung erfolgt durch die Reduzierung der Verpflichtungsermächtigung bei Finanzstelle 6903-1201-0-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung in gleicher Höhe.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 2.435.000 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses 85 %	<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja zwf. Kosten €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten €	b) Sachkosten €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)			

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Der Rat der Stadt Köln hat in der Sitzung vom 10.02.2009 der Planung für die Erneuerung von 14 Fahrtreppenanlagen an den Stadtbahnhaltestellen Lohsestraße, Ebertplatz, Florastraße, Kalk Post und Kalk Kapelle zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die Planung bis zur Ausschreibungsreife durchzuführen.

Bei den insgesamt 14 Fahrtreppen handelt es sich um Außenfahrtreppen, die von der Verteilerebene aufwärts zur Oberfläche führen. Die Erneuerung der Fahrtreppen wird nach den neuesten Fördervorschriften des NVR im Rahmen von § 12 ÖPNVG mit der Hälfte von 85 v.H. (42,5 v.H.) der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst. Eine entsprechende Programmanmeldung wurde beim Zuschussgeber eingereicht, woraufhin 6 Fahrtreppenanlagen in den Maßnahmenkatalog des NVR aufgenommen wurden und aufgrund der in 2010 zur Verfügung stehenden Fördermittel abweichend von dem zuvor genannten Fördersatz mit ausnahmsweise 85 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst werden. Die weiteren 8 Fahrtreppenanlagen wurden aufgrund anderer Projekte seitens des NVR zunächst zuschusstechnisch zurückgestellt.

Daher wurden von der Verwaltung zwei Baustufen gebildet, ein aktueller Finanzierungsantrag für die 1. Baustufe wurde am 23.11.2009 gestellt.

Von den 14 Fahrtreppenanlagen sind 6 Fahrtreppenanlagen über 35 Jahre alt. Diese Fahrtreppenanlagen sind aufgrund ihres baulichen Zustandes und der intensiven Wartungen in 2010 zu erneuern. In einer ersten Baustufe sollen die nachfolgenden Fahrtreppenanlagen im Jahr 2010 mit einem Gesamtkostenvolumen von 2.435.000 € erneuert werden:

- Stadtbahnhaltestelle Florastraße (4 Fahrtreppenanlagen),
- Stadtbahnhaltestelle Lohsestraße (2 Fahrtreppenanlagen).

Verbunden mit der Erneuerung der Fahrtreppenanlagen werden bauliche Anpassungsmaßnahmen erforderlich. In diesem Zusammenhang sind die Abhangdecken mit Anschluss an die vorhandene Decke im Bereich der Fahrtreppenlastanker zu erneuern und die Deckeneinbauten sind anzupassen bzw. zu erneuern. Die Fahrtreppengruben müssen für den erforderlichen 3-Stufen-Einlauf erweitert und verbreitert werden. Hinzu kommt, dass die Fahrtreppenaufleger und ggf. die Treppenanschlüsse im Bereich der Kehrrinne zu erneuern sind. Die vorhandenen Schaltschranknischen sind zu erweitern bzw. neu zu erstellen. Außerdem sind die baulichen Anschlüsse wie Geländer anzupassen und ggf. ist die Entwässerung des Schneefangs im Straßenbereich sowie der festen Treppen und Fahrtreppen in der Verteilerebene anzupassen. Die vorhandenen Pumpenanlagen sind anzupassen. Außerdem ist der Fliesen- und Bodenspiegel im Bereich der Fahrtreppenzugänge und der Wandanschlüsse anzupassen bzw. zu ersetzen.

Die Haltestellen, Trassen und Gradienten werden durch diese Maßnahme nicht geändert.

Die Arbeiten für den Austausch bzw. die Erneuerung der Fahrtreppen müssen unter Aufrechterhaltung des Betriebs durchgeführt werden. Dazu muss die feste Treppe an dem Treppenausgang teilweise gesperrt werden. Nach Demontage der Verkleidungen erfolgt das Ausheben der alten Fahrtreppe. Nach vorbereitenden baulichen Arbeiten und technischen Ausstattungen wird die neue Fahr-

terrasse eingehoben. Die Arbeiten für das Ein- und Ausheben der Treppenkonstruktionen erfolgen mittels Autokran.

Die Ausstattung von nicht ebenerdig gelegenen Haltestellen mit Fahrtreppen dient – sowohl aus Sicht der Stadt und der KVB AG als auch der Nutzer – der Attraktivität und Akzeptanz öffentlicher Verkehrsmittel und gehört inzwischen zum Standard; mithin handelt es sich um eine Grundausstattung für den ÖPNV-Fahrgast. Die Ausstattung mit Fahrtreppen dient der Beibehaltung der Attraktivität für nicht Mobilitätsbeeinträchtigte, als Verbesserung für Mobilitätsbeeinträchtigte sowie älterer Menschen. Eine drohende Stilllegung würde die ÖPNV-Attraktivität jedoch konterkarieren. Die von den Fahrgästen gut angenommenen Fahrtreppen sollen deswegen in 2010 erneuert werden.

Daher beabsichtigt die Verwaltung, die KVB AG mit der Kompletterneuerung der 6 Fahrtreppen zu beauftragen.

Alternative

Alternativen wurden im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsbetrachtung geprüft, mit dem Ergebnis, dass eine Erneuerung einer Sanierung der 6 Fahrtreppenanlagen vorzuziehen ist. Eine Stilllegung der Fahrtreppenanlagen kommt nicht in Betracht.

Investition / Kosten

Die gesamte Investitionssumme hinsichtlich der Erneuerung der 6 Fahrtreppen beläuft sich auf 2.435.000 €. Diese in voller Höhe von der Stadt Köln zu tragenden Kosten beinhalten Baunebenkosten der KVB AG (Leistungsphasen 3-9 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)) in Höhe von rd. 255.000 € brutto. Hinzu kommen noch Aufwendungen in Höhe von rd. 7.400 € (Stichtag 31.12.09) für den Verlust aus dem Abgang der bisherigen Fahrtreppen, da diese noch einen Restbuchwert in der Anlagenrechnung haben.

RPA

Ein Prüfergebnis des Rechnungsprüfungsamtes wird spätestens zur Sitzung des Finanzausschusses am 14.12.2009 mündlich vorgetragen.

Finanzierung

Insgesamt sind von der Stadt Köln 2.435.000 € zu finanzieren (2.180.000 € brutto zzgl. der Baunebenkosten der KVB AG in Höhe von rd. 255.000 € brutto). Vor dem Hintergrund, dass zum Zeitpunkt der Aufstellung des Hpl.-Entwurfs 2010 noch nicht abschließend geklärt war, ob es sich bei dem Austausch der vorhandenen Fahrtreppen um eine konsumtive oder investive Maßnahme handelt, erfolgte zunächst eine Veranschlagung der zum damaligen Zeitpunkt bekannten Aufwendungen in Höhe von 1.202.521 € (netto) im Teilergebnisplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV. Da durch den erstmaligen Einbau von Fahrtreppen mit zwei Fahrtrichtungen eine Funktionsverbesserung entsteht, wurde mittlerweile entschieden, dass eine investive Maßnahme vorliegt. Die im Teilergebnisplan 1202 veranschlagten Mittel werden daher im Rahmen der Veränderungsnachweisung in den korrespondierenden Teilfinanzplan umgeschichtet. Die darüber hinaus notwendigen investiven Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.232.479 € werden haushaltsneutral im Teilfinanzplan 1202 durch das Fachamt (ebenfalls über den Veränderungsnachweis) durch entsprechende Umschichtungen zur Verfügung gestellt.

Die notwendigen Aufwendungen für den Verlust aus dem Abgang der bisherigen Fahrtreppen werden durch Umschichtung innerhalb des Teilergebnisplanes im Hj. 2010 budgetneutral zur Verfügung gestellt.

Für die Beauftragung der KVB gem. beigefügten Vertrag ist eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2010 notwendig, Hj. 2009. Die Deckung erfolgt durch vorhandene Verpflichtungsermächtigungen in gleicher Höhe bei Finanzstelle 6903-1201-0-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung.

Förderung

Die Maßnahme ist voraussichtlich zuwendungsfähig nach dem ÖPNVG; der Zuschussgeber hat eine Ausnahmeförderung für 6 Fahrtreppen an den Haltestellen Lohsestraße und Florastraße für das Jahr 2010 vorgesehen, für diese Fahrtreppen beträgt der Fördersatz 85 % der zuwendungsfähigen Kosten. Ansonsten beträgt der Fördersatz 85 % von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten (42,5 %).

IVC

Im Rahmen des IVC-Verfahrens wurde der Bedarf für die Erneuerung der 6 Fahrtreppen anerkannt.

Besondere Dringlichkeit

Die Erneuerung der 6 Fahrtreppenanlagen soll in 2010 erfolgen, um den vollen Fördersatz von 85 % der zuwendungsfähigen Kosten des Zuschussgebers zu erhalten. Um dieses Ziel erreichen zu können, ist aufgrund der bereits sehr engen Zeit-Maßnahmen-Folge in Anbetracht der Herstellungs- und Lieferzeiten der Fahrtreppen mit dem Ausschreibungsverfahren durch die KVB AG Ende Dezember 2009 zu beginnen, damit eine rechtzeitige Vergabe der Bauleistungen im März 2010 möglich ist. Sollten die 6 Fahrtreppenanlagen nicht in 2010 erneuert werden, würden der Stadt Köln 50 % Fördermittel verloren gehen.

Weitere Planung

In einer 2. Baustufe – die nicht Gegenstand dieser Vorlage ist – sollen die weiteren 8 Fahrtreppenanlagen realisiert werden die folgende Stadtbahnhaltestellen umfassen:

- Ebertplatz (1 Fahrtreppenanlage im Bereich der Bushaltestelle),
- Kalk Post (3 Fahrtreppenanlagen),
- Kalk Kapelle (4 Fahrtreppenanlagen).

Hierfür wird in 2010 erneut die Maßnahme beim NVR in Rahmen der Programmanmeldung vorgestellt, um eine entsprechende Aufnahme in den Maßnahmenkatalog des NVR zu erwirken. Sobald für die 2. Baustufe die entsprechenden Planungen und aktualisierte Kostenberechnungen vorliegen, erfolgt diesbezüglich eine weitere Beschlussvorlage an den Rat.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1